

Datum: 27.05.2019

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	03.06.2019	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	20.06.2019	öffentlich				
Ältestenrat	24.06.2019	nicht öffentlich				
Stadtrat	02.07.2019	öffentlich				

Inhalt Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes Eugen-Fritsch-Straße 15

Grundlage: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung – RL StBauE) vom 14.08.2018

Beraten und abgestimmt: FB Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung der Maßnahme „Instandsetzungsmaßnahmen Eugen-Fritsch-Straße 15 in Plauen“.

Sachverhalt:

Das Gemeinde-/Kirchgebäude ist im Besitz der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Plauen. Seit 1990 wurden bereits Baumaßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes mit Eigenmitteln durchgeführt. Dies betrifft die Erneuerung/Sanierung des Daches, Erneuerung eines Teiles der Fenster sowie die Erneuerung der kompletten Decke über dem Gemeindesaal.

Nun soll die Fassade instand gesetzt werden inkl. der noch nicht erneuerten Fenster und der Trockenlegung. Der Haupteingang zum Gebäude befindet sich in der Eugen-Fritsch-Straße 15. Es besteht aber keine Möglichkeit diesen barrierefrei zu gestalten. Aus diesem Grund wird der Eingang von der Annenstraße aus (bisher Nebeneingang) als barrierefreier Zugang umgebaut.

Für die geplanten Maßnahmen an Dach und Fassade hat der Eigentümer eine Kostenberechnung erarbeiten lassen. Diese beläuft sich in Summe auf 110.052,83 EUR. Für die Ausfertigung der Vereinbarung können gerundete Beträge von 110.100,00 EUR Baukosten angesetzt werden.

Die Stadt Plauen beabsichtigt die Bezuschussung dieser Maßnahmen im Rahmen des „Stadtumbauprogramms (SU) Schloßberg“ im Jahr 2019. Die Förderhöhe beträgt entsprechend dem Beschluss des Stadtrates zur Gewährung einer Förderpauschale vom 05.02.2019 (Beschluss-Nr. 47/19-11) 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade einschließlich Außenanlagen für Baumaßnahmen Dritter. Dies entspricht bei 110.100,00 EUR Baukosten einer Förderung von 27.525,00 EUR. Diese setzt sich aus 1/3 Eigenanteil der Kommune (= 9.175,00 EUR ohne Beteiligung Eigentümer) sowie 2/3 Finanzhilfen von Bund und Land (= 18.350,00 EUR) zusammen.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend RL Städtebauliche Erneuerung vom 14.08.2018 Punkt 4.3.1 die privaten Maßnahmenträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund, Land und Kommune) als Eigenanteil (2.752,50 EUR) zu tragen. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 70 % (6.422,50 EUR) zu übernehmen. Die Stadt wird dazu eine entsprechende Vereinbarung mit dem Eigentümer abschließen.

Die Kommune muss außerdem entsprechend Punkt 4.3.1.c der Richtlinie durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen.

Ohne die Übernahme des Eigenanteiles hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

2019	27.525,00 EUR	(2-60-303/511108/4318088_18Z-000108)	– Auszahlung Zuschuss
	18.350,00 EUR	(2-60-303/511108/3141088_18Z-000108)	– Einzahlung Finanzhilfen Land
	6.422,50 EUR	(2-60-303/511108/3148088_18Z-000108)	– Einzahlung Eigenanteilersatz

Anlage
Lageplan

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		27.525,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		24.772,50	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		2.752,50	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Levente Sárközy
Unterschrift liegt im Original vor